



Nr. 24 vom 21.06.2002

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
17.06.02	Bekanntmachung der 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden	288
21.06.02	Bekanntmachung der Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung anlässlich des Bebauungsplanes „Vogelgesang“ - Neuaufstellung (Teil 1), Stadt Kirchheimbolanden	289

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
06.06.02	Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung in der Ortsgemeinde Kriegsfeld	290

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



17.06.2002
Un/Br

E I N L A D U N G

Die 30. Sitzung (öffentlich und nichtöffentlich) des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 1999/2004 findet am

Mittwoch, dem 03. Juli 2002, 19.00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentlicher Teil

1. Neubau Stadthalle; Verabredung der weiteren Vorgehensweise
2. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Bärenhalde“;
 - Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange
 - Auslegungsbeschluss gem. § 3 II BauGB
3. Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes „Windhof“; Aufstellungsbeschluss gem. § 12 BauGB
4. Arbeitsvergabe Wohnanlage Dr.-Edeltraud-Sießl-Allee 4 a/4 b
5. Renovierung Altes Stadthaus, Langstraße 30; Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
6. Arbeitsvergabe Teilerneuerung Goethestraße
7. Anlage eines provisorischen Gehweges im unteren Bereich des Parkdecks (Uhlandstraße); Beschlussfassung
8. Erneuerung des Fusswegs Wingertspfad (Verbindung Wingertstraße-Liebfrauenstraße)
9. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

10. Genehmigungspflichtige Vorgänge gem. § 144 BauGB; Bauvorhaben Holzgasse 1
11. Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hartmüller

(Hartmüller)
Stadtbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 4/610-13/08/Z/ho

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung anlässlich der Aufstellung des Bebauungsplanes "Vogelgesang" - Neuaufstellung (Teil 1), Stadt Kirchheimbolanden

Die Stadt Kirchheimbolanden hat am 28.03.2001 die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Vogelgesang" - Änderungsplan 2 beschlossen.

Mangels fehlender Ausfertigung ist jedoch der seitherige Bebauungsplan „Vogelgesang“ einschl. Änderungs- und Erweiterungsplan 1 nichtig. Es handelt sich demnach um eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Vogelgesang“.

Aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) sind die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten und ihnen Gelegenheit zur Äusserung und Erörterung zu geben.

In den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes fallen voraussichtlich folgende Grundstücke:

Plan.Nr.: 2873/2, 2873/4, 2873/3 teilweise, 2875/11 teilweise, 2875/10 teilweise, 2875/8, 2875/6, 2875/7, 2875/9, 2876/2, 2876/3, 2705/11, 2863/6, 2863/8, 2876/1, 2891/2, 2883/1, 2882, 2880/3 teilweise und 2878/1

Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planaufstellung erteilt ab **24.06.2002 bis einschliesslich 25.07.2002** die Bauabteilung bei der Verbandsgemeinde-verwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 211, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr). Die Ergebnisse der Anhörung werden dabei zur Niederschrift genommen.

Kirchheimbolanden, den 21.06.2002

(Hartmüller)
Stadtbürgermeister